

HINWEISGEBERSYSTEME – STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DIE POSITIONEN VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E.V.

DZI SPENDEN-SIEGEL FORUM 2018

DR. RAINER FRANK
LEITER AG HINWEISGEBER



POSITION

- TI Deutschland fordert gesetzlichen Hinweisgeberschutz
- Im Koalitionsvertrag ist dazu nichts
- Kein Hinweisgeberschutzgesetz in Sicht (anders F und I)
- Kritik am RegE GeheimnisschutzG 2018 zur Umsetzung der EU-Know-How Richtlinie:
 - Rechtswidriges kann weiterhin ein geschütztes Geheimnis sein
 - Rechtfertigung nur, wenn tragendes Motiv ein Handeln im öffentlichen Interesse ist
- Druck aus Europa steigt weiter (E RL Hinweisgeberschutz)
- Deutschland: einzelgesetzliche Regelungen
- Die Praxis hat den Gesetzgeber weit überholt

BEDARF DER PRAXIS



- Hinweisgebersysteme gibt es inzwischen flächendeckend
- Wir alle sind heute Adressaten diverser Hinweisgebersysteme
- Zwecke:
 - Prävention von Rechtsverletzungen
 - Zweck Vermeidung Haftung der Organisation und ihrer Leitungspersonen
 - Zweck Schutz der Reputation
- Erfahrungswert: Es ist inzwischen allgemeinbekannt, dass solche Meldesysteme bestehen



STÄRKEN

- Hinweisgebersystem schaffen niedrigschwelligen Zugang
- Hinweisperson bleibt Herr der Information
- Glaubwürdigkeit setzt voraus, dass Vertraulichkeitszusage wahr ist
 - Das geht nicht bei internen Systemen
 - Zeugnisverweigerungsrecht und Beschlagnahmefreiheit nur bei anwaltlicher Tätigkeit
 - Schutz von Hinweispersonen durch internetbasierte System
 - Kombination von Ombuds-/Vertrauensanwalt und internetbasiertem System
- Hinweisgebersysteme ermöglichen die Kommunikation mit der Hinweisperson
- Erlauben sogar Aussteigern die Kontaktaufnahme

SCHWÄCHEN IN DER UMSETZUNG



- Hinweisgebersysteme müssen handwerklich richtig gemacht sein.
- Hinweisgebersysteme müssen angenommen werden
- Schwachstelle ist oft das organisationskulturelle Umfeld
- Darüber hinaus bleibt als Schwäche nur ihr schlechter Ruf bei einem Teil der Wirtschaft und einem Teil der Politik
 - Die mittelständische Wirtschaft muss nachgeben, weil anderenfalls große Auftraggeber kein angemessenes CMS sehen
 - Die Union und die FDB bleiben ablehnend
- Argument: Förderung Denunziantentum

FÖRDERUNG VON DENUNZIANENTUM?



- Denunziation ist eine vorsätzliche Falschbeschuldigung
- Der Mangelnde Tatnachweis im Einzelfall ist kein Hinweis auf eine vorsätzliche Falschbeschuldigung
- StA Neuruppin: Sanktion in 20 -30 % der Verfahren
- Empirisch kein Hinweis auf eine relevante Denunziationsquote
 - Sorge kann kulturelle Hintergründe haben
 - Sorge kann interessengesteuert sein
- Dennoch kann die These, dass die Öffnung anonymer Meldewege das Risiko von Denunziation erhöht, Ausgangspunkt einer datenschutzrechtlichen Verhältnis-mäßigkeitsprüfung sein und eine Beschränkung auf gewichtige Rechtsverstöße gebieten

GEDANKEN ÜBER DIE KULTUR



- TI Untersuchung zum gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern in Europa 2013
- Deutschland liegt im Mittelfeld, andere Staaten haben starke Vorschriften zum Hinweisgeberschutz
- Interessanterweise ist die Bereitschaft von Managern, auf Rechtsverstöße hinzuweisen, in den skandinavischen Staaten am höchsten, und zwar auch in solchen, die gar keinen gesetzlichen Hinweisgeberschutz haben
- Deutsches Verständnis könnte geprägt sein von negativen Erfahrungen im Nationalsozialismus und im DDR-Sozialismus

GEDANKEN ZUR KULTUR IM MIKROBEREICH



- Potentielle Hinweisgeber schweigen
 - Weil sie nicht der Vertraulichkeitszusage glauben
 - Weil sie meinen, dass sich sowieso nichts ändert
 - Weil das Umfeld nicht Hinweise auf Rechts- und Regelverstöße fördert
- Vorgesetzte müssen inneren Widerstand erkennen und überwinden
- „Der medizinische Fortschritt ...“
- Falscher Korpsgeist verhindert Hinweise und beschädigt Hinweisgebersysteme

CONCLUSIO



- Wir setzen wir uns für einen umfassenden gesetzlichen Hinweisgeberschutz in Deutschland
- Wir unterstützen vollständig die Initiative des EU Parlaments für eine Richtlinie für Mindeststandards des Hinweisgeberschutzes
- Wir meinen, dass jede positive Erörterung des Themas im Parlament und in der Öffentlichkeit hilft, den Weg zu einem gesetzlichen Hinweisgeberschutz weiter zu bereiten
- Wir sind überzeugt, dass eine Kultur der Offenheit, Transparenz, der Wahrnehmung von Verantwortung Motivation und Schutz von Hinweisgebern stärkt wie es kein Gesetz kann



Referent: Dr. iur. Rainer Frank, Berlin
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Compliance Auditor (TÜV)
Leiter AG Hinweisgeber Transparency International Deutschland e.V.
Stand: 29.05.2018